



Frau
Gisela Kallenbach
Mitglied des Europäischen Parlamentes
Postfach

B-1047 Brüssel

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

Staatssekretär

Kiel, 8. Juli 2005

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

für Ihr Schreiben vom 20. Juni 2005 an Minister Dr. Ralf Stegner, mit dem Sie sich für ein Bleiberecht für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien einsetzen, danke ich Ihnen. Der Minister hat mich vor Antritt seines Urlaubs gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie den Pressemitteilungen zwischenzeitlich entnommen haben dürften, konnte die Innenministerkonferenz kein Einvernehmen über die Einräumung eines Bleiberechtes erzielen. Neben Berlin, welches dieses Thema zur Konferenz angemeldet hatte, hat sich auch Bundesinnenminister Otto Schily vor der Konferenz aktiv für eine Bleiberechtsregelung für Kinder und Jugendliche eingesetzt. Sein Vorstoß basierte auf der Idee, Kindern und Jugendlichen von ausreisepflichtigen Eltern nach langjährigem Aufenthalt ein Bleiberecht in Deutschland zu ermöglichen. Der Bundesinnenminister sprach im Vorfeld der IMK von einem Bleiberecht im Sinne einer generellen Härtefallregelung. Mit diesem Vorstoß hat er weit gehend den Vorschlag des Berliner Innensenators Dr. Ehrhart Körting (SPD) aufgegriffen.

Beide Vorschläge decken sich mit der von Schleswig-Holstein seit Jahren geforderten Po-

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-2833
e-mail: ulrich.lorenz@im.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de

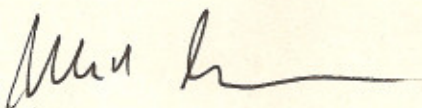
sition, mittels einer neuen Bleiberechtsregelung eine Aufenthaltserlaubnis für unverschuldet langjährig in Deutschland aufhältige Ausländerinnen und Ausländer mit fortgeschrittener Integration einräumen zu können und die Entstehung neuer Härtefälle zu vermeiden. Der Berliner Vorschlag hat daher bereits weit im Vorfeld und in der IMK die aktive Unterstützung des Ministers erfahren.

Denn besonders solche Ausländerinnen und Ausländer sollten von einer Bleiberechtsregelung profitieren, deren Asylanträge zwar abgelehnt wurden, die aber ohne eigenes Verschulden Deutschland nicht verlassen haben oder aber wegen der Lage in ihrer Heimat nicht zurückgeschickt werden konnten. Gäbe es eine solche Regelung bereits im Aufenthaltsgesetz, hätten einige Fälle, die in Schleswig-Holstein in jüngster Zeit für Aufsehen gesorgt haben, rechtlich einwandfrei und reibungslos im Interesse aller Beteiligten gelöst werden können.

Mit einem Beschluss der Innenminister über eine Bleiberechtsregelung sollte vermieden werden, dass neue Härtefälle entstehen; rechtswidriges Verhalten und mangelnde Kooperation sollten hingegen nicht belohnt werden. Die bisherigen Vorschläge gehen davon aus, dass solche Familien und Ausländer mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern begünstigt werden sollten, die seit sechs Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und in die gesellschaftlichen Verhältnisse integriert sind. Voraussetzung wäre, dass die ausländischen Familien ihren Unterhalt dauerhaft durch eigene, legale Arbeit sichern, über ausreichenden Wohnraum verfügen und sich nicht strafbar gemacht haben. In solchen Fällen sollte es möglich sein, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich Schleswig-Holstein auch zukünftig für die Einräumung eines solchen Bleiberechtes – insbesondere im Hinblick auf die Situation betroffener Kinder und Jugendlicher – gegenüber den anderen Ländern und dem Bund einsetzen wird. Leider kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Hoffnungen machen, ob und wann eine solche Regelung eine Mehrheit in der Innenministerkonferenz und das erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern erzielen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Lorenz